

WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSAUFNAHME!

I. Beitragsermittlung

Der Beitrag für Versicherungsverträge richtet sich in der Kraftfahrtversicherung nach gefahrerheblichen Umständen. Bitte achten Sie bei der Antragsaufnahme daher auf die korrekte und vollständige Angabe der tarifierungsrelevanten Umstände.

II. Richtlinien zur Übernahme von Kaskoversicherungen

1. Anfragepflichtige Risiken: siehe Annahmerichtlinien

2. Höchstentschädigungsgrenzen: Die Höchstentschädigungsgrenzen betragen für

- Krafträder, Leichtkrafträder, Quads und Trikes 15.000 EUR
- Pkw und Bestattungsfahrzeuge 100.000 EUR
- Sonstige Fahrzeuge 250.000 EUR

Sofern das Fahrzeug inklusive der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile die oben genannte Summe überschreitet, ist der über diesen Wert hinausgehende Wert gegen Zuschlag versicherbar. Die Höhe des Zuschlags wird von der vertragsverwaltenden Stelle bestimmt (siehe hierzu auch Punkt C. der Annahmerichtlinien).

III. Richtlinien zur Übernahme von Kraftfahrtunfallversicherungen

Die Kraftfahrtunfallversicherung sollte in einer Summenkombination (Tod:Invalidität) im Verhältnis 1:3 beantragt werden. Bei anderen Summenkombinationen bitten wir um vorherige Abstimmung. Versicherungen für einzelne Versicherungsarten allein (Tod oder Invalidität) und für Krafträder, Leichtkrafträder, Quads und Trikes werden nicht übernommen. Dasselbe gilt für kurzfristige Kraftfahrtunfallversicherungen.

IV. Zuschlagsberechnung für bestimmte Risiken

1. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

wird für Fahrzeuge, für die eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 47 FZV wegen Abweichens von einzelnen Zulassungsvorschriften (z. B. Überschreiten der zulässigen Abmessungen oder Änderungen von Bremsvorrichtungen) erteilt wurde und wegen des erhöhten Risikos eine besondere Bescheinigung des Versicherers verlangt wird, ein Zuschlag erhoben.

2. In der Kaskoversicherung

wird für Fahrzeuge von überdurchschnittlichem Wert und mit Spezialkarosserien ein Zuschlag erhoben.

Die Höhe des Zuschlags wird von der vertragsverwaltenden Stelle bestimmt (siehe hierzu auch Punkt C. der Annahmerichtlinien).

V. Annahmerichtlinien

Bitte beachten Sie stets unsere nachstehend aufgeführten Annahmerichtlinien!

Bei Anfragen zur Risikoübernahme setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Team/Sachbearbeiter in Verbindung. Sonstige Rückfragen beantwortet Ihnen Ihre Vertriebsdirektion.

ANNAHMERICHTLINIEN

Stand 01.04.2022

- A. In der Tarifierungssoftware nicht genannte Risiken**..... Anfragepflicht
- B. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung:**
- 1. Gewerblich genutzte Fahrzeuge mit erhöhtem Risiko**, wie z. B. Anfragepflicht
- Fahrzeuge, die kennzeichnungspflichtige oder genehmigungspflichtige Stoffe oder Güter nach ADR/GGVSEB transportieren (insbesondere Tankfahrzeuge)
 - Fahrzeuge mit Verwendung im Güterverkehr, insbesondere von Kurier- und Auslieferungsdiensten aller Art, auch Post- und Paketdienste
 - Sonderwagnisse und selbstfahrende Arbeitsmaschinen der Wagniskennziffern (WKZ) 701 bis 749, mit Ausnahme von Bestattungsfahrzeugen (WKZ 709)
 - Fahrzeuge karitativer Verbände und ähnlicher Organisationen
 - Schaustellerfahrzeuge
 - Omnibusse (WKZ 621, 651, 661)
 - Fahrzeuge des Kfz-Handels und -Handwerks und Dauer-Rote-Kennzeichen (Ausnahme Ziffernfolge beginnend mit 07: Oldtimer-Kennzeichen)
 - Selbstfahrervermietrisiken, Taxen und Mietwagen
 - Fahrzeuge, die auf Flughäfen eingesetzt werden
 - Kranken- und Rettungswagen und andere Einsatzfahrzeuge, wie z. B. Feuerwehr
 - Schwerlastrisiken mit zulässiger Gesamtmasse über 50 t
- 2. Verträge von VN mit erhöhtem subjektiven Risiko**
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder zur Umdeckung freigegeben wurden..... Mindestdeckungssummen
 - Verträge bei negativer Bonitätsauskunft Mindestdeckungssummen
 - Verträge, die aufgrund angefallener Schäden in eine Schaden-/Malusklasse einzustufen wären Mindestdeckungssummen
 - Risiken von ehemals bei uns versicherten Personen, deren Vertrag von uns gekündigt oder angefochten oder zu denen der Rücktritt erklärt wurde Zeichnungsverbot
- 3. Ausfuhrkennzeichen**..... Mindestdeckungssummen im Rahmen des AusPflversG
- 4. Ausländische Kennzeichen** Mindestdeckungssummen im Rahmen des AusPflversG
- 5. Verträge von Nato-Angehörigen**..... Anfragepflicht
- 6. Anhänger**
Gewerblich genutzte Anhänger aller Art, bei denen kein Zugfahrzeug des VN bei der VHV versichert ist Mindestdeckungssummen
- 7. Fahrzeuge mit Kettenantrieb und/oder auf Kufen**..... Zeichnungsverbot
- C. Kaskoversicherung:**
- Fahrzeuge, die nicht bei der VHV kraftfahrzeughaftpflichtversichert sind/werden Zeichnungsverbot
 - Fahrzeuge, die in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zu den Mindestdeckungssummen versichert werden Zeichnungsverbot
 - Fahrzeuge, zu denen der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt oder zur Umdeckung freigegeben wurde..... Zeichnungsverbot
 - Verträge bei negativer Bonitätsauskunft Zeichnungsverbot
 - Pkw mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 130.000 EUR und/oder einer Motorleistung ab 350 kW..... Anfragepflicht
 - Krafträder, Leichtkrafträder, Quads und Trikes mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 30.000 EUR..... Anfragepflicht
 - Campingfahrzeuge mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 130.000 EUR..... Anfragepflicht
 - Bestattungsfahrzeuge mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 130.000 EUR Anfragepflicht
 - Wohnwagenanhänger und private/gewerbliche Anhänger in Sonderausführung einschl. Wechselaufbauten mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 100.000 EUR Anfragepflicht
 - nachträglich, nicht vom Hersteller oder Importeur getunte Fahrzeuge Anfragepflicht
 - Kleinserienmodelle, Eigenfabrikate, Repliken sowie Pkw, die nicht im Typklassenverzeichnis aufgeführt sind..... Anfragepflicht
 - Fahrzeuge, die älter als 25 Jahre sind Anfragepflicht
 - stationär eingesetzte Wohnwagenanhänger Zeichnungsverbot
 - Anhänger aller Art, bei denen kein Zugfahrzeug des VN oder seines Lebenspartners bei der VHV versichert ist Zeichnungsverbot
 - Verkaufswagen/-anhänger (auch mit Brat-/Kocheinrichtungen) mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 50.000 EUR Anfragepflicht
 - Güterfahrzeuge sowie Anhänger/Auflieger mit einem aktuellen Wert (Zeitwert) über 250.000 EUR Anfragepflicht
 - Schwerlastrisiken mit zulässiger Gesamtmasse über 50 t..... Anfragepflicht
- D. Kraftfahrt-Unfallversicherung:**
- Pkw, die in der Kaskoversicherung nicht gezeichnet werden Zeichnungsverbot
 - Krafträder, Leichtkrafträder, Trikes, Quads sowie Anhänger aller Art Zeichnungsverbot
 - Überführungskennzeichen und ständig rote Kennzeichen für Oldtimer Zeichnungsverbot
- E. Fahrerschutz:**
- Fahrerschutz für landwirtschaftliche Zugmaschinen und Gabelstapler..... Zeichnungsverbot

Diese Richtlinien sind unbedingt einzuhalten!

In der gewerblichen Kraftfahrtversicherung gehen Regelungen zu den K-Produkten und rahmenvertragliche Inhalte diesen Bestimmungen vor.

Verstoß gegen vorstehende Annahmerichtlinien

- Verträge, die unter Missachtung vorstehender Grundsätze zustandekommen, werden
- von der VHV unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften bei jeder sich bietenden Gelegenheit gekündigt;
 - grundsätzlich provisionsfrei geführt.